



Wir suchen DICH!

Zur Gründung einer Bläserklasse!

Liebe Eltern und Schüler der vierten Klassen,

die Leonhart-Fuchs-Mittelschule hat sich für nächstes Schuljahr zum Ziel gesetzt, wieder eine Bläserklasse einzurichten. Diese ist in den Regelunterricht integriert. Im Folgenden werden nochmals alle wichtigen Fragen kurz beantwortet.

Was ist eine Bläserklasse?

Mit Hilfe der Bläserklasse können Schülerinnen und Schüler in zwei wöchentlichen Musikstunden innerhalb von zwei Jahren das Spielen von Holz- und Blechblasinstrumenten erlernen. Die Schüler der Bläserklasse können dabei zwischen folgenden Instrumenten wählen: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Tuba und Schlagzeug

Welche Voraussetzungen gibt es für die Teilnahme an der Bläserklasse?

Ihr Kind benötigt keine besondere musikalische Vorbildung! Es reicht vollkommen aus, wenn die ausgefüllte Anmeldung (siehe Seite 2 unten) im Sekretariat abgegeben wird.

Wie verläuft die Ausbildung?

Die Bläserklasse findet in zwei Stunden statt, die sich aus Instrumentalunterricht und Orchesterprobe zusammensetzen. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler werden in den ersten Wochen mit allen Instrumenten der Bläserklasse vertraut gemacht und dürfen im Anschluss ihre Wünsche bzgl. des favorisierten Instruments äußern. Entsprechend unserer vorgesehenen Besetzung, der Eignung der Kinder und dem persönlichen Wunsch werden dann die Funktionen in der Bläserklasse verteilt. Nach ca. sechs Wochen erhält im Anschluss jedes Kind sein jeweiliges Leihinstrument.

Wem gehören die Instrumente?

Die benötigten Instrumente werden per Leihvertrag mit der Leonhart-Fuchs-Mittelschule an die Eltern für die Dauer der Ausbildung ausgeliehen. Die Anschaffung eines eigenen Instrumentes entfällt also während der zweijährigen Dauer der Bläserklasse.

Welche Kosten entstehen?

Die Durchführung einer Bläserklasse erfordert einen Eigenbetrag von 10 € im Monat. Davon werden die Miete für das Leihinstrument, die Instrumentenversicherung sowie die Wartung und verschleißbedingten Reparaturen an den Instrumenten bezahlt. Für das Schlagzeug wird ein Betrag von 5,- € eingezogen. Einmalig werden 10,00 € für das Unterrichtsbuch eingesammelt, das dann jedem Schüler gehört. Die restlichen Kosten, z. B. für weitere Noten werden vom Förderverein der Schule übernommen. Es entstehen somit keine weiteren Kosten für Sie als Eltern.

Welche positiven Effekte können sich durch die Teilnahme an der Bläserklasse einstellen?

Das Hauptziel der Bläserklasse ist natürlich die Vermittlung von Spaß am gemeinsamen Musizieren und das Erlernen des entsprechenden Instruments. Darüber hinaus haben Wissenschaftler immer wieder bestätigt, dass das Lernen am Instrument einen positiven

Einfluss auf die Gehirnentwicklung hat und sich auch für die Bewältigung anderer schulischer Aufgaben förderlich auswirkt. Der junge Musiker erlangt durch diese Art von Unterricht Ausdauer, Disziplin und Teamgeist und erschließt sich neue Interessens- und Erfahrungsbereiche.

Heute haben wir Ihnen und Ihrem Kind die verschiedenen Instrumente vorgestellt und hoffentlich Interesse an einem Blasinstrument geweckt.

Wenn dies der Fall sein sollte, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie Ihr Kind für die Bläserklasse im nächsten und übernächsten Schuljahr anmelden.

Mit musikalischen Grüßen

Frau Margit Stimpfle
Rektorin



Frau Kerstin Huber
Fachoberlehrerin

Verbindliche Anmeldung zur Bläserklasse:

Name des Schülers: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Die Schülerin/der Schüler wird verbindlich zur Teilnahme am Unterricht in der Bläserklasse der Leonhart-Fuchs-Mittelschule Wemding für den Zeitraum des 5. und 6. Schuljahres angemeldet.

Ich/Wir erklären uns mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Die Leonhart-Fuchs-Mittelschule stellt der Schülerin/dem Schüler ein Instrument für den Musikunterricht in der Bläserklasse kostenpflichtig zur Verfügung.
2. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument.
3. Die Bläserklasse beginnt im September 2021 und endet im August 2023.
4. Die Schülerin/der Schüler kann nur aus der Bläserklasse austreten, wenn er während der zwei Schuljahre die Schule verlässt. Bei vorzeitiger Beendigung der Bläserklasse erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern